

Sie benötigen eine Bestätigung?



Folgende Bestätigungen stellen wir Ihnen gerne aus:

Bestätigung für den Arbeitgeber über die Betreuungskosten

Bestätigung über gezahlte Kinderbetreuungskosten für Arbeitgeberzuschüsse. Das Formular Ihres Arbeitgebers können Sie uns entweder direkt per E-Mail an mail@vg-utternreuth.de zukommen lassen oder im Original in den Briefkasten, links am Eingang des Verwaltungsgebäudes der VG-Utternreuth, einwerfen.

Bestätigung für den Antrag, beim jeweils zuständigen Jugendamt, auf Übernahme der Betreuungskosten

Wenn Sie einen Antrag bei Ihrem zuständigen Jugendamt auf Übernahme der Betreuungskosten gestellt haben, können Sie das notwendige Formular für die Bestätigung durch die Kindertageseinrichtung/den Träger, gerne direkt in der zuständigen Kindertageseinrichtung abgegeben. Das ausgefüllte Formular wird im Anschluss von der Kindertageseinrichtung/dem Träger an das zuständige Jugendamt weitergeleitet.

Hinweis: Anträge auf Übernahme der Betreuungskosten müssen in der Regel für jedes Betreuungsjahr (wenn nicht abweichende Bewilligung) neu gestellt werden. Ebenso ist auch für jeden neuen Antrag eine entsprechende Bestätigung durch die Kindertageseinrichtung erforderlich. Das Ausfüllen der notwendigen Bestätigung erfolgt daher nur auf Antrag des Antragstellers und nicht automatisch.

Folgende Bestätigungen/Nachweise werden nicht ausgestellt:

Gesonderte Nachweise für die Steuererklärung

Es werden keine, gesonderten Einzelnachweise für die Steuererklärung über die gezahlten Kinderbetreuungskosten ausgestellt. Gerne lassen wir Ihnen als Nachweis eine Kopie der Gebührenbescheide für den betreffenden Zeitraum zukommen.

Bestätigung für den Arbeitgeber über gezahlte Essenskosten

Die Buchung und Verrechnung der Mittagsverpflegung für unsere gemeindlichen Kindertageseinrichtungen erfolgt über den Dienstleister Kitafino. Sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch der Träger haben keine Einsicht in die Nutzerkonten der Personensorgeberechtigten. Es erfolgt auch keine Verrechnung der einzelnen gebuchten Portionen über das gemeindliche Bankkonto, weder mit dem Dienstleister für das Mittagessen oder mit Kitafino, noch mit den Personensorgeberechtigten. **Als Nachweis für Ihren Arbeitgeber können Sie die monatlichen Rechnungen der bezahlten Essen über Ihr Benutzerkonto bei Kitafino herunterladen/ausdrucken.** Eine Bestätigung der bezahlten Essen erfolgt auch dann nicht, durch den Träger/die Kindertageseinrichtung, wenn diese Rechnungen in Kopie zugesandt werden. Sie werden verstehen, dass nur (Betreuungs-)Beiträge die auch über das gemeindliche Bankkonto verrechnet wurden, ordnungsgemäß und der Zuständigkeit entsprechend für Ihren Arbeitgeber bestätigt werden können.

Übersicht der gemeindliche Kindertageseinrichtungen der
Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth

Gemeinde Buckenhof

Betreuungsbereich	Gemeindliche Kindertageseinrichtung	Träger
Krippe, Kindergarten und Hort	Kinderhaus Grashüpfer	Gemeinde Buckenhof, Verwaltung über die VG Uttenreuth

Gemeinde Marloffstein

Betreuungsbereich	Gemeindliche Kindertageseinrichtung	Träger
Krippe und Kindergarten	Kinderhaus Pfiffikus	Gemeinde Marloffstein, Verwaltung über die VG Uttenreuth

Gemeinde Spardorf

Betreuungsbereich	Gemeindliche Kindertageseinrichtung	Träger
Krippe, Kindergarten und Hort	Kinderhaus Buntspecht	Gemeinde Spardorf, Verwaltung über die VG Uttenreuth

Gemeinde Uttenreuth

Betreuungsbereich	Gemeindliche Kindertageseinrichtung	Träger
Krippe und Kindergarten	Kinderhaus Lummerland	Gemeinde Uttenreuth, Verwaltung über die VG Uttenreuth
Kindergarten	Waldkindergarten „die Frischlinge“	Gemeinde Uttenreuth, Verwaltung über die VG Uttenreuth
Hort	Hort Metropolis	Gemeinde Uttenreuth, Verwaltung über die VG Uttenreuth
Mittagsbetreuung	MiB (Mittagsbetreuung) Uttenreuth	Gemeinde Uttenreuth, Verwaltung über die VG Uttenreuth